

Schulpflicht

Im September 2021 ...

- ... **müssen** folgende Kinder eingeschult werden:
 - 2020 zurückgestellt oder Einschulung verschoben
 - geboren zwischen 01.10.14 und 30.06.15
- ... **sollen** folgende Kinder eingeschult werden:
 - „Korridorkinder“, d.h. geboren zwischen 01.07.15 und 30.09.15:
Falls Sie die Einschulung erst 2022 wünschen, müssen Sie dies uns an der Schulanmeldung oder bis spätestens 12.04.21 schriftlich mitteilen.
- ... **können** folgende Kinder eingeschult werden:
 - „Kann-Kinder“, geboren zwischen 01.10.15 und 31.12.15:
Auf Antrag der Eltern ist die Einschulung 2021 möglich.
Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit uns auf!
 - **Vorzeitige Einschulung** für Kinder, die 2016 geboren sind:
Auf Antrag der Eltern ist die Einschulung 2021 mit Gutachten möglich.
Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit uns auf!



Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte per Mail

(verwaltung@gustav-walle-grundschule.de) oder Telefon (0931 2991220) an uns.